



- Es gilt das gesprochene Wort -

Statement Prof. Dr. Sabine Andresen
Auftrittspressekonferenz der Kommission
zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs,
Berlin, Bundespressekonferenz, 3. Mai 2016

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

noch immer fehlt es an Wissen über sexuellen Kindesmissbrauch. Unsere Erkenntnisse über Strukturen, die sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche nicht verhindern, müssen erweitert und verdichtet werden. Haben wir tatsächlich schon verstanden, warum es so leicht fiel und fällt, Betroffene gar nicht anzuhören und ihren Berichten oft keinen Glauben zu schenken. Niemand kann sich zurücklehnen: Aufarbeitung und insbesondere die Anhörung von Betroffenen ist unverzichtbar für die Zivilgesellschaft.

Über erfahrene sexuelle Gewalt zu sprechen, fällt schwer, braucht Zeit, kann mit Scham verbunden sein. Schon als Kinder und Jugendliche haben viele Betroffene sexuellen Kindesmissbrauchs versucht, sich anzuvertrauen. Doch sie wurden mit dem Schweigen der anderen – sei es der Angehörigen oder der Lehrkräfte – konfrontiert. Das Schweigen der anderen und ihr Wegsehen müssen uns beschäftigen. Oft wurden die Anzeichen für Machtmissbrauch von Erwachsenen, denen Kinder und Jugendliche anvertraut waren, nicht ernst genommen oder ausgeblendet. Darüber hinaus gab und gib es das „Schön-Reden“. Und sie ist nach wie vor präsent, diese Vorstellung, ein Kind könne unbeschadet in eine sexuelle Handlung mit einem Erwachsenen einwilligen (die Kommission ist gespannt, wie es sich lesen wird, die autobiographische Stellungnahme von Hartmut von Hentig).

Schweigen, Wegsehen, Verdrehen und Verleugnen – damit haben wir es nach wie vor zu tun auch nach 2010.

Alexis Jay, hat nach der Aufarbeitung im englischen Rotherham – dort wurden in 15 Jahren 1.400 Kinder und Jugendliche missbraucht und sexuell ausgebeutet – den *allgemeinen* Umgang (auf kommunaler Ebene, in Schulen, Medien usw.) mit sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche als „absichtliche Blindheit“ (willful blindness) bezeichnet.

Eine zivilgesellschaftliche Antwort darauf ist eine unabhängige Aufarbeitung und ich freue mich sehr, dass wir heute die Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs, die Mitglieder, die ständigen Gäste, die Ziele und das Arbeitsprogramm hier in der Bundespressekonferenz vorstellen.

Unabhängige Aufarbeitung ist auf Transparenz und kontinuierliche Information verpflichtet und in diesem Verständnis stellen wir unser bisheriges Vorgehen und die Überlegungen zum weiteren Prozess vor. Eines prägt das Selbstverständnis der Kommission: Wir wollen es wirklich wissen. Dafür haben wir ein paar gute Bedingungen:

Die sieben ehrenamtlich tätigen Mitglieder der Aufarbeitungskommission kommen aus unterschiedlichen Disziplinen und bringen Wissen, Erfahrungen und eine engagierte Haltung



gegenüber den mit Aufarbeitung verbundenen Herausforderungen mit. Wir wollen neue Erkenntnisse zu sexuellem Kindesmissbrauch in West- und Ost-Deutschland erzeugen.

Anders als in bislang existierenden Kommissionen im In- und Ausland, die in der Regel Institutionen wie die Kirche oder Internate untersuchen, werden wir *auch* einen grundlegenden Beitrag zur Aufarbeitung sexueller Gewalt im familiären Umfeld leisten.

Das ist sehr umfangreich, aber wir haben wichtige Akteure mit im Boot. In der Kommission sind Betroffene als ständige Gäste beteiligt und es findet ein regelmäßiger Austausch mit dem Betroffenenrat des Unabhängigen Beauftragten statt. Auch dieser ist ständiger Gast. Die Konzeptgruppe „Aufarbeitung“ des Beirats des Beauftragten ist bereit, uns kritisch zu begleiten, und die Fachberatungsstellen vor Ort sehen wir als wichtige Partner. Und nicht zuletzt sei das Büro der Kommission genannt – ohne das wir heute hier nicht säßen.

Ich möchte etwas über unsere leitenden Prinzipien sagen, denn sie strukturieren unser gesamtes Vorgehen. Diese Prinzipien sind Zuhören, vielfältige Zugänge schaffen, transparent sein, Beratung ermöglichen, sichere Räume gewährleisten, Unterstützung anbieten und die Selbstbestimmung der Betroffenen sicherstellen.

Davon ausgehend ist ein Element sehr wichtig: Im Zentrum unserer Arbeit stehen Anhörungen von Betroffenen. Wir öffnen verschiedene Wege, für Menschen unterschiedlichen Alters, unterschiedlicher Herkunft, aus allen Regionen Deutschlands, Betroffene, die bereits über ihre Erfahrungen berichtet haben ebenso wie für Menschen, die vielleicht noch nie gesprochen haben, denen noch nie zugehört wurde.

Sowohl bei der Kontaktaufnahme, der Beratung und der Art der Anhörung geht es um den passenden Weg für Betroffene, angehört zu werden. Viele haben sich bereits nach 2010 mit Briefen an die damalige Unabhängige Beauftragte Frau Dr. Christine Bergmann gewandt und auch die Kommission lädt ein, schriftlich zu berichten. Dabei möchte wir deutlich machen: Jeder einzelne Bericht ist für die Aufarbeitung wichtig, jede Geschichte zählt.

Von heute an können Betroffene ebenso wie Zeitzeuginnen und Zeitzeugen – das können Freund_innen, Angehörige, Lehrer_innen sein – über das neue Infotelefon Aufarbeitung und verschiedene schriftliche Kanäle über das Büro der Kommission mit uns Kontakt aufnehmen. Über die Website der Kommission werden alle Informationen zur Verfügung gestellt. Ab heute twittern wir auch. Wir verschicken auch Informationsschreiben an alle Beratungsstellen und weitere Multiplikatoren wie an Praxen und Anwaltskanzleien. Wir planen zudem in den kommenden Wochen gezielte Aktivitäten im Bereich der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, um über die Möglichkeit der Anhörungen breit zu informieren. Die Informationen über die Aufarbeitung sollen in der Welt sein.

Ich möchte ein paar Worte zu unseren Eckpfeilern sagen: Im gesamten Ablauf und besonders bei den Anhörungen sind die Gestaltung sicherer Räume und fachliche Unterstützung wesentlich: Menschen, die über erlittenes Unrecht sprechen möchten, sollen dies in einem geschützten Raum - konkreten und im übertragenen Sinne – tun können. Dazu hat sich die Kommission viele Gedanken gemacht und sich beraten lassen. Was heißt das? Zum Beispiel: Wenn Betroffene eine



Person ihres Vertrauens mitnehmen möchten, so ist das möglich, und die Kosten für Anreise und Übernachtungen werden dafür übernommen.

Ich möchte kurz die Anhörungsformate skizzieren: Das Prinzip, möglichst unterschiedliche Zugänge zu eröffnen, setzt sich auch hier fort. Wir werden durch die Republik reisen und Anhörungen an verschiedenen Orten durchführen. Es wird vertrauliche Kommissionsanhörungen geben, die die Mitglieder der Kommission und ihr Team durchführen, und es wird das Format des „öffentlichen Hearings“ geben. Letztere haben einen besonderen Charakter, hier beabsichtigen wir eine breite und öffentlich wirksame Thematisierung ausgewählter Schwerpunkte. Wir starten noch in diesem Jahr mit einem solchen Hearing zu sexueller Gewalt in der Familie. In Planung sind weitere öffentliche Hearings, möglichst bald beispielsweise zu sexueller Gewalt in der DDR-Heimerziehung.

Die vertraulichen und öffentlichen Anhörungen fließen in unsere Berichte ein. Wir werden in regelmäßigen Abständen unsere Erkenntnisse kommunizieren. Ein erster Zwischenbericht wird Mitte 2017 vorgestellt werden. Auch hier ist die Selbstbestimmung der Betroffenen sicher zu stellen: Die Daten gehen selbstverständlich anonymisiert in die Auswertungen der Kommission ein. So wie zu jedem Zeitpunkt die Anhörung abgebrochen kann, kann auch die Verwendung der Angaben verweigert werden. Betroffene bleiben „im Besitz“ ihrer Geschichte.

Wie kommen wir zu unseren Themensetzungen? Wir fangen nicht bei null an, es liegt Forschung vor und daran schließen wir an. Aber die Aufarbeitungskommission muss sich auch offen halten, um ausgehend von Erkenntnissen aus den Anhörungen bislang unterbelichtete Themen benennen zu können. Ressourcen für intensive Forschung stehen nur begrenzt zur Verfügung. Die Kommission wird durch Kooperationen mit Universitäten und die Identifikation von Forschungsfragen einen kleinen Beitrag leisten. Hier gibt es einen größeren Bedarf und wir hoffen auf weitere Unterstützung.

Lassen sich mich abschließend noch folgende Aspekte ansprechen: Aufarbeitung braucht Zeit und einen langen Atem. Innerhalb von drei Jahren und angesichts des komplexen Auftrags werden wir so manche Erwartung nicht erfüllen können. Wir sind eine ehrenamtlich tätige Kommission, die zwar vom Deutschen Bundestag begrüßt wurde, aber keinen gesetzlichen Auftrag hat. Damit sind uns Grenzen gesetzt, wir können niemanden verpflichten, an einer Anhörung teilzunehmen oder uns Akteneinsicht zu gewähren.

Dennoch ist die Kommission nicht machtlos. Wir setzen auf eine offensive Kommunikation mit Verantwortlichen auf allen gesellschaftlichen Ebenen und hoffen, durch die oben beschriebene Herangehensweise und Rahmung das Vertrauen von Betroffenen zu gewinnen. Das neue Wissen aus unserer Arbeit werden wir so aufbereiten, dass insbesondere Verantwortliche für den Schutz und die Rechte von Kindern und Jugendlichen sie nicht länger ignorieren können. In drei Jahren verfügen wir über ein besseres Wissen über Dimensionen und Ausmaß sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Wir werden Erkenntnisse darüber haben, was versäumt wurde, wie wir Mädchen und Jungen besser schützen können und über welche Bereiche und Zusammenhänge wir dringend reden müssen.

Das heißt, wir setzen auf eine fundierte und regelmäßige Information und beharrliche Kommunikation in allen Winkeln unseres Landes!